

AZ: 61.1 he-sta

**Mitteilung-Nr.: 0223/2008/MV**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Bau-, Planungs- und Umwelt-ausschuss	17.03.2011	Ö	Kenntnisnahme

**Betreff:**

**Kommunale Förderbudgets im Rahmen  
des Programms zur sozialen Wohnraum-  
förderung des Landes**

**B e g r ü n d u n g :**

Zur Konkretisierung einer verstärkten Steuerung des Einsatzes von Wohnraumfördermitteln - und damit der Investitionen in diesem Bereich - hat das Innenministerium ausschließlich für die kreisfreien Städte sog. kommunale Förderbudgets im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung eingerichtet. Es können dort über einen Zeitraum bis 2014 Bauvorhaben und Projekte u. a. von Wohnungsunternehmen aufgenommen werden, die mit den Zielen der jeweiligen Stadt zur sozialen Wohnraumförderung übereinstimmen. Ziel der sozialen Wohnraumförderung ist die Unterstützung von Haushalten, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können. Wohnraumfördermittel werden in Form von zinsgünstigen Darlehen gewährt.

Im Vergleich zur gängigen Praxis liegt der Unterschied darin, dass nicht kurzfristig Abstimmungen zur Aufnahme in die soziale Wohnraumförderung zwischen Kommune und Antragsteller hergestellt werden müssen, sondern dass eine langfristige Planungsperspektive mit der Aufnahme in das kommunale Förderbudget gewährleistet werden kann.

Unter Zugrundelegung der Bedarfsmeldung der Stadt Neumünster, der Einwohnerzahlen und von Erkenntnissen der Investitionsbank Schleswig-Holstein zu Investitionsvorhaben liegt der Anteil für Neumünster an den landesweit bereit stehenden Mitteln in Höhe von 120 Mio. Euro für die Jahre 2011 bis 2014 vorläufig bei 14 Mio. Euro.

Über die Aufnahme der Investitionsvorhaben in das kommunale Förderbudget entscheidet die Stadt. Damit ein Vorhaben gefördert werden kann, ist eine Aufnahme in das Budget notwendig. Interessierte Wohnungsunternehmen bzw. Investoren, die an einer Aufnahme interessiert sind, können mit der zuständigen Stelle bei der Stadt Neumünster (Fachdienst Stadtplanung und –entwicklung) Kontakt aufnehmen. Die Wohnungswirtschaft wurde hierüber vom Innenministerium über ihre Verbände informiert. Die Stadt Neumünster hat bereits mit einigen Wohnungsbaugesellschaften Kontakt aufgenommen. Ein entsprechender Aufruf zur Aufnahme von Investitionsvorhaben in das kommunale Förderbudget wird in das Internet auf den Seiten der Stadt Neumünster eingestellt.

Im Auftrag

(Hörst)